

Lingen, den 8. Juli 2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

Afrikanische Schweinepest (ASP)

1. Wann gibt es Lösungen zum Tierverkehr in den Restriktionszonen?

Aktuell gibt es Gespräche zwischen Veterinäramt, ML (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Landvolk und weiteren Interessenvertretern. Alle zusammen suchen nach Lösungen.

Aktuelle Ergebnisse werden noch nicht bekanntgegeben.

Sobald wir etwas Neues wissen, informieren wir euch!

2. Ausbringung von Wirtschaftsdünger in den Restriktionszonen

Bis auf unbestimmte Zeit, ist auch die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in den beiden Restriktionszonen nur eingeschränkt möglich:

Folgende Wirtschaftsdünger dürfen **nicht** ausgebracht oder transportiert werden:

- Schweinegülle
- Schweinemist
- Gärsubstrat einer Biogasanlage, welches als Ausgangsmaterial Schweinegülle enthält
- Sämtliche Formen von Mischgülle, in denen Schweinegülle enthalten ist

3. Künstliche Besamung (alle Schweinehalter in der Schutzzone und der Überwachungszone)

Das seit dem 05.07.2022 gültige Verbot der „ambulanten künstlichen Besamung“ von Schweinen bezieht sich nicht auf ein generelles Verbot der künstlichen Besamung! **Spermalieferungen** zu Betrieben in dem Sperr- und Beobachtungsgebiet sind ebenfalls **zulässig**. Das Verbot bezieht sich lediglich auf betriebsfremde Besamungstechniker, die aktuell nicht zur künstlichen Besamung der Sauen in den Stall kommen dürfen. Der Hintergrund ist auch hier, den Besucherverkehr in den entsprechenden Ställen herunterzufahren.

4. Bescheinigung in einer Restriktionszone für Versicherung (z.B. Ertragsschadenversicherung usw.)

Sollten Betriebe eine Bescheinigung für Ihre Versicherung benötigen, dass diese **in einer Restriktionszone** liegen, können die Betriebe diese Bescheinigung per E-Mail beim Landkreis Emsland anfordern: Frank.Boeringschulte@emsland.de (Herr Böringschulte, Veterinäramt Landkreis Emsland)

5. Bescheinigung außerhalb der Restriktionszonen

Verschiedene Schlachthöfe verlangen eine amtliche Bescheinigung, dass Betriebe **außerhalb der Restriktionszonen** liegen. Diese Bescheinigung wird beim Veterinäramt Landkreis Emsland von Frau Menke ausgestellt und kann bei Bedarf per E-Mail angefordert werden: Luisa.menke@emsland.de

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen